

## Sitzungsvorlage Anfrage

Nr.: 2019/341

<b>Anfragen der Gruppe grüneXsoli im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 12.09.2019 zum nächsten Kreistag: Kompensationsmaßnahmen</b>
--

Kreistag	23.09.2019	TOP
----------	------------	-----

Per E-Mail:

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage Anfragen der Gruppe grüneXsoli zum nächsten Kreistag.

Für die Bearbeitung unser Dank im Voraus :-)

----

Herzliche Grüße

### MARKUS SCHÖNING

Lindenstraße 7 | 29462 Wustrow (Wendland)  
Fon 05843 7254 | Mobil 0151 15561363

*„Nein, nein ich hab niX gegen Menschen,  
ich hab niX gegen den Versuch.  
Ich zähl' die meisten meiner Freunde  
und mich selber ja dazu!“ (Jupiter Jones)*



KREISTAGSGRUPPE LÜCHOW-DANNENBERG

[www.gruene-X-soli.de](http://www.gruene-X-soli.de)

Markus Schöning | OT KÖNIGSHORST, Lindenstraße 7 | 29462 Wustrow (Wendland) | [politik@jessenland.de](mailto:politik@jessenland.de)

Königshorst, 12.09.2019

### Anfragen an den Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gruppe grüneXsoli stellt folgende Anfragen:

1. Wie viele Kompensationsmaßnahmen, die nach § 17 Abs. 6 BNatSchG in das Kompensationsverzeichnis erfasst werden müssen, wurden durch öffentliche Stellen im Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 01.01.2017 bis heute ausgesprochen?
2. Wie viele dieser Kompensationsmaßnahmen wurde komplett umgesetzt?
3. Wenn eine 100%ige Umsetzung nicht erfolgte: Welche Gründe kann die Verwaltung benennen?
4. Wie werden die ausgesprochenen Kompensationsmaßnahmen evaluiert, auf ihre nachhaltige Wirksamkeit überprüft?

Für ihre Mühe unser Dank im Voraus :-)

Mit grün-solidarischen Grüßen  
Für die Gruppe

Markus Schöning

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

**1. Wie viele Kompensationsmaßnahmen, die nach § 17 Abs. 6 BNatSchG in das Kompensationsverzeichnis erfasst werden müssen, wurden durch öffentliche Stellen im Landkreis Lüchow-Dannenberg vom 01.01.2017 bis heute ausgesprochen?**

**2. Wie viele dieser Kompensationsmaßnahmen wurden komplett umgesetzt?**

Der § 17 Abs. 6 BNatSchG sieht vor, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die dafür in Anspruch genommenen Flächen in einem Kompensationsmaßnahmenverzeichnis erfasst werden. Eine digitale Version des Kompensationsflächenkatasters für den Landkreis Lüchow-Dannenberg befindet sich gerade im Aufbau. Die Haltung eines digitalen Katasters wird auch die Abfrage von Daten wie z.B. die Anzahl von Maßnahmen aus einem bestimmten Zeitraum oder die Abfrage des derzeitigen Umsetzungsstatus von Maßnahmen ermöglichen. Sobald die Einrichtung des digitalen Katasters vollständig erfolgt ist, wird eine Abfrage dessen, wie viele Kompensationsmaßnahmen die Kreisverwaltung in der Zeit von Januar 2017 bis zum aktuellen Zeitpunkt festgelegt hat und welchen Status diese Maßnahmen ausweisen, erfolgen und das Abfrage-Ergebnis unaufgefordert in der darauf folgenden Sitzung des Fachausschusses Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft bekannt gegeben.

**3. Wenn eine 100%ige Umsetzung nicht erfolgte: Welche Gründe kann die Verwaltung benennen?**

Wenn eine Umsetzung von Maßnahmen zunächst nicht zu 100 % erfolgt ist, kann dies verschiedene Ursachen haben. So kommt es zum Beispiel vor, dass die Fertigstellung der Kompensationsmaßnahmen auf Grund einer bevorstehenden geplanten Änderung der zugehörigen Baugenehmigung zeitlich verschoben werden muss, um nicht mit der Erweiterung des Bauvorhabens zu kollidieren. Zur zeitlichen Verzögerung der Fertigstellung von Kompensationsmaßnahmen kann es auch auf Grund von Pflanzenausfällen durch das Einwirken von äußeren Einflüssen wie beispielsweise Trockenheit, Wildverbiss, unachtsamen Umgang mit den Pflanzungen kommen. Auch krankheitsbedingt kann es zu Pflanzenausfall kommen.

**4. Wie werden die ausgesprochenen Kompensationsmaßnahmen evaluiert, auf ihre nachhaltige Wirksamkeit überprüft?**

Für die Umsetzungskontrolle sind gemäß § 17 Absatz 7 BNatSchG zunächst unmittelbar die Zulassungsbehörden zuständig. Zur Evaluation der Kompensationsmaßnahmen, die durch die Kreisverwaltung festgelegt wurden, erfolgen je Maßnahme mehrere Vor-Ort-Kontrollen durch die untere Naturschutzbehörde. Zunächst erfolgt ein Abnahmetermin, bei dem überprüft wird, ob die Maßnahme wie festgelegt ausgeführt wurde. Bei Kompensationsmaßnahmen, die Pflanzungen beinhalten, erfolgt zusätzlich nach zwei bis drei Vegetationsperioden eine Anwuchskontrolle. Sollte diese nicht zu einem positiven Ergebnis kommen, werden Nachpflanzungen gefordert, deren Anwachsen ebenfalls in der folgenden Vegetationszeit kontrolliert wird. Nach positiver Anwuchskontrolle folgt eine Schlussabnahme, mit der die Maßnahme als erfolgreich durchgeführt gilt. Damit wird der Fortbestand der Maßnahme als nachhaltig gesichert angesehen und auf weitere anlassbezogene Überprüfungen verzichtet. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt eingetretene Mängel bekannt werden, wird der Zustand der Kompensationsmaßnahme nochmals überprüft und vom Eingriffsverursacher falls nötig Nachbesserungen verlangt.